

WEISENDORF AKTUELL

Nr. **4**

67. Jahrgang
Montag,
02. März 2026



Herausgeber +
Anzeigenannahme

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63
91448 Emskirchen | Telefon 09102 9392-0
Fax 09102 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

GRAFIKDESIGN

EINFALLSREICH

sind wir, wenn es um Ihren
(Logo-) Entwurf geht!

Konzept, Entwurf, Illustration

OFFSETDRUCK

BEEINDRUCKEND

was man mit Papier und Farbe
alles anstellen kann!

**Veredelung, Stanzen, Rillen,
Prägen, Weiterverarbeitung**

DIGI-GROSSDRUCK

GROSSARTIG

Ihre Veranstaltung plakativ
umgesetzt – auch in Kleinauflagen!

**Messe-Bedarf, Magnet-Tafel,
Poster, Roll-Up**

DIGITALDRUCK

HÖCHSTPERSÖNLICH

Wir übernehmen die komplette
Mailing-Abwicklung für Sie!

**Kleinauflagen, Personalisierung,
Mailing, Familien-Drucksachen**

TV Satzstudio
[VoglerMediaPrint] ■ ■ ■



FOTOGRAFIE

FOTOGEN

Wir rücken Sie oder Ihre Produkte bei
einem Foto-Shooting ins rechte Licht
– vor Ort oder in unserem Studio!

Portrait, Produkt, Milieu

SATZ, DTP

MILLIMETERGENAU

setzen wir Ihren Katalog oder
Ihre Preisliste als Datei oder Print-
Erzeugnis um!

**Typografie, Tabelle, Katalog,
Akzidenz**

WEB & SOCIAL MEDIA

ZUKUNFTSORIENTIERT

Wir finden die richtige Lösung
für Ihren Internet-Auftritt!

**Programmierung, Responsive
Layout, Newsletter, CMS,
SEO Suchmaschinen-Optimierung**

AUSSENWERBUNG

LANGANHALTEND

Wir lassen uns was einfallen, wenn
es um Outdoor-Beklebung jeder Art
geht!

**Fahrzeug-Beschriftung, Schild,
Banner, Fahne**

**Neidhardswinden 63
91448 Emskirchen
Telefon 09102 9392-0
info@tvsatzstudio.de
www.tvsatzstudio.de**

BILDBEARBEITUNG

BILDSCHÖN

Wir holen das Beste aus
Ihren Digitalfotos raus!

**Retusche, Scan, Proof,
Farbmanagement**

UNSERE ZIELE 2026-2032

Wir übernehmen Verantwortung für die Themen, die Weisendorf bewegen:

- Infrastrukturentwicklung – Zukunftsfähige Mobilitäts-, Wohn- und Gewerbekonzepte
- Familie, Kinder und Jugend – Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken mit guten Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Bürgerschaftliches Engagement – Schaffung von Begegnungsorten für Bewegung, Gemeinschaft und Lebensqualität
- Digitalisierung und bürgernahe Verwaltung – Förderung des Breitbandausbaus, direkter einfacher Zugang und persönlicher Service bei allen Bürgeranliegen
- Energiemanagement – Klimafreundliche Lösungen und nachhaltige Konzepte, verträglicher und sinnvoller Ausbau der erneuerbaren Energien
- Natur und Landwirtschaft – Mitwirkung beim Erhalt der land-, forst- und teichwirtschaftlichen Strukturen

Wir machen Weisendorf fit für die Zukunft – mit Mut, Ideen und Tatkraft!



V.i.s.d.P: Friedrich Mümmler,
1. Vorsitzender
Freie Wähler Weisendorf e.V.,
Oberlindacher Str. 3, 91085 Weisendorf



**FREIE
WÄHLER**
WEISENDORF



KOMMUNALWAHL
08. MÄRZ 2026

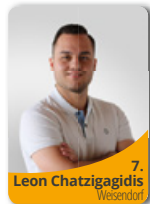


**STEFAN
GROSS**

IHR BÜRGERMEISTERKANDIDAT

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN!

**GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN - MITEINANDER
FÜR EINE STARKE GEMEINSCHAFT IN WEISENDORF!**



TIMO WENDEL

BÜRGERMEISTERKANDIDAT



Kommunalwahl 08. März 2026

UNABHÄNGIGE
WÄHLERGRUPPE

UWVG

BUCH - NANKENDORF

ANPACKEN. UMSETZEN. VORANBRINGEN.



Ihre Stimmen
für mich als
Bürgermeister
und die UWG
Gemeinderäte!



Politische Anzeige
Transparenzpflicht

ICH ÜBERNEHME VERANTWORTUNG!

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft
von Weisendorf und allen Ortsteilen.

WIR bringen Weisendorf voran!

INFOS ALLGEMEIN

- **Anzeigen**
Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige oder den gewünschten Anzeigentext mit Ihrer Rechnungsadresse und der gewünschten Größenangabe per Mail oder Fax.
- **Datenformat**
Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet.
- **Bildbearbeitung**
Bei von Ihnen geliefertem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,- Euro anfallen.
- **Datenversand**
per E-Mail an weisendorf@tvsatzstudio.de
- **Redaktionsschluss**
für Anzeigen und Vereinsnachrichten Donnerstag, 12.00 Uhr (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden)
- **Danksagungen**
können in Vereinsmitteilungen nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschaltet werden.
- **Anzeigenabgabe**
Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr
- **Haftung**
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.03.2026** ist **Do., 05.03.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Auflage: 3000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Weisendorf.



Erscheinungstermine Weisendorf Aktuell 2026

Nr. 5 vom 16.03.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 05.03.2026 um 12.00 Uhr

Nr. 6 vom 30.03.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 19.03.2026 um 12.00 Uhr

ACHTUNG! Nr. 7 vom 13.04.2026

Redaktionsschluss: **Dienstag, 24.03.2026** um 12.00 Uhr

Nr. 8 vom 27.04.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 16.04.2026 um 12.00 Uhr

ACHTUNG! Nr. 9 vom 11.05.2026

Redaktionsschluss: **Dienstag, 28.04.2026** um 12.00 Uhr

„Schauerheim“ – Autorenlesung von Wolfgang Mück am 25.03.2026

Der Autor – promovierter Historiker und ehemaliger Lehrer – wurde 1939 im Sudetenland geboren und 1946 aus seiner Heimat vertrieben. In der bewegenden literarischen Autobiografie „Schauerheim“ erzählt er sein Flüchtlingsschicksal, seine Kindheit im Franken der Nachkriegszeit und seine gelungene Integration in die neue Heimat.

Dr. Wolfgang Mück liest am Mittwoch, 25.03.2026, 19.30 Uhr, in der Lesinsel Weisendorf, Hauptstraße 7. Einlass ab 19.00 Uhr, Eintritt frei; wegen begrenzten Platzangebots wird um rechtzeitige Reservierung gebeten unter Tel. (01516) 450 14 44.

BTN Termine März 2026

„Mit Hildegards Kräuterschätzen gestärkt durchs Jahr“

Im Workshop lernen Sie einige Hausmittel aus „Hildegard von Bingen“ Apotheke kennen, u.a. das Geheimnis der Bitterkräuter und die Zubereitung von Heilweinen. **Samstag, 14.03.2026** um 14.00 Uhr, Pommersfelden, Evang. Gemeindehaus

„Die Natur erwacht in neuem Grün“

Liebe das „Un“-Kraut! Fast unscheinbar steht es am Wegesrand oder im Garten. Neben den Erkennungsmerkmalen erfahren Sie Kulinarisches über essbare Frühlingkräuter sowie die Anwendungen in der Volksheilkunde. Auch die Bedeutung und Verkostung der Gründonnerstagsuppe kommt nicht zu kurz. **Sonntag, 22.03.2026** um 13.30 Uhr, Pommersfelden/ OT Weiher.

Anmeldung: Karin Seubert Tel. (09548) 80 24 oder per E-Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Gut informiert älter werden

Neuer Landkreis-Seniorenwegweiser erschienen

Erlangen-Höchstadt. Unter dem neuen Titel „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ hat der Landkreis seinen Seniorenratgeber aktualisiert und neu aufgelegt. Seniorenbeauftragte Brigitte Meyer und der Vorsitzende des Kreissenorenbeirats Thomas Wimber überreichten die neue Ausgabe an Landrat Alexander Tritthart im Landratsamt Erlangen.

Hilfe, Angebote und Anlaufstellen vor Ort

Die kostenlose Broschüre enthält eine umfangreiche Sammlung an Adressen, Angeboten und Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. Sie informiert unter anderem über Beratungsstellen, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Gesundheitsthemen und gibt Tipps zu Freizeit- und Bildungsangeboten.

Ebenfalls enthalten sind Hinweise zum Wohnen im Alter. Neu ist ein praktischer Notfallpass zum Ausschneiden, der am Ende des Heftes zu finden ist. Den Ratgeber „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ hat Brigitte Meyer zusammen mit der inixmedia GmbH erstellt. Er liegt kostenlos im Landratsamt, in den Rathäusern der Landkreismunicipalitäten sowie zahlreichen weiteren Einrichtungen aus, die in engem Kontakt mit Seniorinnen und Senioren stehen. Online steht er unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/leben-in-erh/angebote-fuer-senioren/> zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Brigitte Meyer, unter (09131) 803 13 31 oder per E-Mail an seniorenbeauftragte@erlangen-hoechststadt.de.

JugendKonzertMarathon 2026

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Die 18. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, 18.04. und Sonntag, 19.04.2026 im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt. Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, 03.04.2026 online anmelden. Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechststadt.de/JKM abrufbar. Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131 803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechststadt.de gerne zur Verfügung.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, 18.04.2026, 11.00 Uhr ein Eröffnungskonzert statt. Der Eintritt ist frei. Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 16.04.2026 unter www.erlangen-hoechststadt.de/JKM verfügbar sein.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die zweitägige Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Das Gymnasium Höchstadt öffnet seine Türen

Am Samstag, 14.03.2026, von 14.00 – 16.30 Uhr, stellt sich das Gymnasium Höchstadt a.d.Aisch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern der 4. Grundschulklassen vor. Die Kinder haben die Möglichkeit, einige Fächer kennenzulernen, interessante Vorführungen zu erleben und auch selbst aktiv zu werden. Alle Eltern werden in der Aula zum Thema Übertritt informiert. Dort werden alle das Gymnasium und den Übertritt betreffenden Fragen angesprochen. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, an einer Schulhausführung teilzunehmen. Die Neuanmeldung ist möglich von Montag, 11.05.2026, bis Mittwoch, 13.05.2026, jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr. Weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage unter www.gymnasium-hoechststadt.de im Bereich „Übertritt“. Die Schulfamilie freut sich auf Ihr Kommen. Die Schulleitung

Staatliche Berufsfachschulen Höchstadt

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am Donnerstag,

19.03.2026, um 18.00 Uhr in das Staatliche Berufliche Schulzentrum (Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchstadt a.d.Aisch) zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt. Die Schulleitung und Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege regulär sowie mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax) und Sozialpflege. Außerdem gibt es Informationen über die Berufsschule plus - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.sbs-herzogenaurach.de. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail verwaltung2@sbs-hoechststadt.de oder telefonisch unter (09193) 635 20.

TelefonSeelsorge Erlangen

Die TelefonSeelsorge Erlangen startet im September 2026 einen neuen Ausbildungskurs für Berater*innen am Telefon. Etwa 70 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen führen jährlich in Erlangen ca. 11 000 Gespräche am Telefon. Um hilfesuchenden Anrufer*innen rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche die Möglichkeit zum Gespräch zu geben, brauchen wir Nachwuchs und tatkräftige Unterstützung. Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Sie!



Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Der Kreisjugendring und die Umweltstation haben ihr neues Jahresprogramm gestartet. Dieses Jahr steht unter dem Motto „Läuft bei dir?!“ und hierzu finden allerhand Angebote im Landkreis und natürlich auch in der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth statt. Mehr Informationen und die Jahresprogramme befinden sich auf den Websites zum Download:

KJR: Jahresprogramm | Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Umweltstation:

Jahresprogramm, Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Wir freuen uns auf euch!

Führungen im Karpfenland Aischgrund März 2026

Wanderung entlang der Egelsbachteiche mit Einkehr zum Karpfenessen

Sonntag, 15.03.2026, um 10.00 Uhr

Start: Wirtshaus am Dorfbrunnen, Schornweisach 91, 91486 Uehlfeld

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 9 € (Einkehr separat)

Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

Morgen kommt der Schwed' – Der dreißigjährige Krieg in Höchstadt

Sonntag, 15.03.2026, um 15.00 Uhr

Start: Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 Höchstadt

Dauer: 90 Minuten

Kosten: 6 €

Wanderung rund um den Lauberberg mit Einkehr zum Karpfenessen

Samstag, 21.03.2026, um 15.00 Uhr

Start: Antoniuskapelle 1, 91315 Höchstadt-Sterpersdorf

Strecke: ca. 6,5 km

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 9 € (Einkehr separat)

Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

Im Schatten des Schlossturms – Geschichte(n) rund um Neuhaus

Sonntag, 22.03.2026, um 15.00 Uhr

Start: Brunnen in der Schlossstraße, 91325 Adelsdorf-Neuhaus

Dauer: 90 Minuten

Kosten: 8 €

Der jüdische Friedhof in Zeckern

Sonntag, 29.03.2026, um 10.30 Uhr

Start: Eingang zum Friedhof, Kaspar-Lang-Str., 91334 Hemhofen-Zeckern

Dauer: 90 Minuten

Kostenfrei!

Herren bringen eine Kopfbedeckung mit!

Diebe, Mörder, arme Sünder

Sonntag, 29.03.2026, um 15.00 Uhr

Start: Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 Höchstadt

Dauer: 90 Minuten

Kosten: € 6,-

Dr. Christiane Kolbet, Weisendorf, zert. Gästeführerin, Kirchenführerin, Wanderführerin, ZNL, Tel. (0151) 26 21 13 82, www.aischgrund-touren.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Weisendorf

Sonntag, 01.03.2026

10.00 Uhr Wahllokal geöffnet für Pfarrgemeinderatswahl (Pfarrsaal)

10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst „Kommt wir treffen Jesus“ – Treffpunkt vor der Kirche

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern, und dem Kinderchor – im Anschluss Solibrot-Verkauf durch die Kommunionkinder (Pfr. Saffer)

17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Dienstag, 03.03.2026

15.00 Uhr Beichte für Erstkommunionkinder (Pfr. Saffer)

Mittwoch, 04.03.2026

19.00 Uhr Kontemplative Alltagsexerziten im Pfarrsaal (Pfr. Pflaum)

Freitag, 06.03.2026

18.00 Uhr Ökum. Andacht zum Weltgebetstag – Nigeria

Samstag, 07.03.2026

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)

17.00 Uhr Rosenkranz

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

Johann u. Katharina Gumbmann

Sonntag, 08.03.2026

17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 11.03.26

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer), Reuth

19.00 Uhr Kontemplative Alltagsexerziten im Pfarrsaal (Pfr. Pflaum)

Freitag, 13.03.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (PV Joseph) Helmut Rohr

Samstag, 14.03.2026

17.00 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

Ieb. u. verst. Angeh. u. Verw. Familie Kokot-Schmidt

Franz Gumbrecht u. Angeh.

Sonntag, 15.03.2026

10.30 Uhr Familiengottesdienst – Misereor – Gottesdienst musikalische Gestaltung mit Voice of Joy - anschl. Fastenessen (Pfr. Saffer) verst. Franz Lorenz u. alle le. u. verst. Angeh.

17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Kirchliche Nachrichten:

Herzliche Einladung zum Fastenessen am 15.03.2026 nach dem Gottesdienst in St. Josef Weisendorf! Lecker Essen und dabei Gutes tun! Der Erlös geht zugunsten der Misereor Fastenaktion. Es gibt Gemüsesuppe für 6 €, Matjes mit Kartoffeln für 8 € und Wiener mit Brötchen für 3 €. Essens-Bons können Sie nach dem Gottesdienst am 01./07.03.2026 erwerben oder Sie melden sich im Pfarrbüro unter (09132) 83 62 10 telefonisch bis zum 06.03.2026 an. Das Vorbereitungsteam freut sich sehr, Sie bewirten zu dürfen!

Herzliche Einladung zum Vortrag: „Tod – Was dann?“ am Donnerstag, 26.03.2026 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal St. Josef Weisendorf

Unser eigener Tod ist die einzige Gewissheit in unserem Leben. Aber was dann? Im Leben gilt es, darauf eine Antwort zu finden - auch um erfüllt leben zu können. Der Vortrag wirft einen Blick auf drei ganz unterschiedliche Sichten: die biblische Vorstellung von Auferweckung, die moderne Erforschung der Nahtodeserfahrungen sowie die tibetisch-buddhistische Praxis des bewussten Sterbens. Referent: Helmut Hof.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden im Seebachgrund

Sonntag, 01.03.2026 – Reminiszere

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Katharina Rezelsdorf

16.00 Uhr Musikalische Meditation mit Orgel, Klavier und Gesang in der Evang. Kirche Weisendorf

17.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Weisendorf

Montag, 02.03.2026

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.03.2026

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal.

Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Freitag, 06.03.2026

18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag:

Liturgie gestaltet durch die Frauen aus Nigeria

in St. Josef, Weisendorf anschließend gemütliches

Beisammensein im kath. Pfarrsaal

Sonntag, 08.03.2026 – Okuli

09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls in der evang. Kirche Weisendorf

11.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

Montag, 09.03.2026

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 10.03.2026

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.
Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal.
Kontakt: Sonja Weigel

Donnerstag, 12.03.2026

19.30 Uhr Vortrag aus der Vortragsreihe im Gemeindehaus: Referent Volker Zuber, Pfarrer i.R.: Leben-Bewusstsein-Intelligenz Mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen sich die Fragen „Woher komme ich? Wer bin ich? Wohin gehe ich?“ leichter beantworten. Der Eintritt ist frei – Spenden gerne, für die Innenrenovierung unserer Kirche.

Liebe Senioren, wir laden recht herzlich zum **Tanzen im Sitzen** mit Johanna Rath am **Freitag, 13.03.2026** um 14.30 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal, bei Kaffee und Kuchen, ein. Auf Ihr Kommen freut sich das Mitarbeiter-Team

Sonntag, 15.03.2026 – Laetare

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach
11.00 Uhr Gottesdienst in St. Katharina Rezelsdorf
17.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Weisendorf

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, 01.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach St. Kilian
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina
17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche
15.00 Uhr Café Naschkatze „Frühlingserwarten“ im VvBH, Großenseebach, Kontakt: Ulrike Fechter, Tel. (09135) 29 62

Montag, 02.03.2026

15.00 Uhr Seniorenkreis im VvBH, Großenseebach
Kontakt: Pfr. Dr. F. Fechter, Tel. (09135) 29 62

Donnerstag, 05.03.2026

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairlindach

Freitag, 06.03.2026

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 08.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche
11.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus
17.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian

Donnerstag, 12.03.2026

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairlindach

Freitag, 13.03.2026

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 15.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina
17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evang. Kirche

Kreuz+Quer

Evangelische Gemeinde Weisendorf

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Dienstag, 03.03.2026

19.15 Uhr Kleingruppenabend
- Die Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 08.03.2026

11.00 Uhr Gottesdienst
- Spielstationen für Kinder
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

Dienstag, 10.03.2026

19.15 Uhr Kleingruppenabend
- Die Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 15.03.2026

An diesem Sonntag findet kein Gottesdienst statt.

KEK – Gesprächstraining für Paare in langjähriger Beziehung

- An jedem Training können max. 4 Paare teilnehmen.
- Das Training umfasst 7 Einheiten von ca. 2,5 Stunden.
- Die Paare lernen Gesprächsregeln kennen, die sich für das Gespräch in der Beziehung bestens bewährt haben.
- Jedes Paar bespricht in einem eigenen Raum unter Anwendung der KEK Gesprächsregeln die Themen, die aktuell wichtig sind.
- Dabei werden sie von einem Coach unterstützt.
- Die Termine für die 7 Einheiten werden vor Beginn des Trainings mit den Paaren zusammen festgelegt.
- Weitere Infos unter: info@kreuz-quer.com

Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken!

GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet.
(www.gain-germany.org)

Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltene Kleidung, Schuhe, und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden.

Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schloßgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel. (09135) 72 53 60, jeden 1. Sonntag im Monat 12:30 bis 13.30 und nach Absprache. www.kreuz-quer.com





VEREINSNACHRICHTEN

Jagdgenossenschaft Großenseebach

EINLADUNG zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großenseebach am Dienstag, 10.03.2026, 18.30 Uhr in der Gastwirtschaft Schmitt in Großenseebach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers/Schriftführers
3. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung
4. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hiermit ergeht freundliche Einladung an alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücksflächen in der Gemarkung Großenseebach. Bitte um pünktliches Erscheinen. Wir beginnen um 18.30 Uhr mit dem Essen und um ca. 19.30 Uhr mit der Versammlung. Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg, am Samstag, 28.03.2026 um 19.00 Uhr in das Schützenhaus der Andreas Hofer in Neuenbürg. Es ergeht hiermit die Einladung an alle Jagdgenossen und Altsitzer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Grußwort des Bürgermeisters und des Jagdpächters
3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Jagdversammlung
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Kassier und Vorstand
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wahlen zur Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Flächenänderung der Jagdgenossen müssen dem Jagdvorsteher unbedingt mit Grundbuchauszug gemeldet werden. Groß, Jagdvorsteher

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

„Wir vor Ort“

Unter diesem Titel laden wir in den kommenden Wochen zu Informationsveranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet ein. Unser Bürgermeisterkandidat Timo Wendel sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stellen sich persönlich vor und präsentieren ihr Wahlprogramm. Vor allem aber möchten wir zuhören: Wir wollen Ihre Anliegen, Ideen und Erwartungen verstehen, um Weisendorf gemeinsam wieder voranzubringen. Nach fünf Jahren Stillstand ist es Zeit für neue Impulse. Wir freuen uns auf offene Gespräche, konstruktiven Austausch und den direkten Dialog mit Ihnen.

„Wir vor Ort“: Für Neuenbürg / Kairindach

28.02.2026 – 19.00 Uhr: Schützenhaus, Neuenbürg

„Wir vor Ort“: Für Weisendorf

07.03.2026 – ab 10.00 Uhr: Rewe Markt Zwingel, Weisendorf

WIR bringen Weisendorf voran!

Markt Weisendorf: Modern. Familienfreundlich. Nachhaltig.

Ihre Stimmen zählen! Neuer, frischer Schwung für unsere Marktgemeinde Weisendorf

Am kommenden Sonntag, 08.03.2026 haben Sie bei der Kommunalwahl die Wahl! Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und helfen Sie uns, Weisendorf wieder zu einer lebenswerten und zukunftsorientierten Marktgemeinde zu machen. Wir bitten um Ihre Stimmen für unseren Bürgermeisterkandidaten Timo Wendel sowie unsere UWG-Gemeinderatskandidat*innen. Es ist Zeit für neue, mutige und frische Impulse und Ideen.



FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.

Dienstplan für Monat März 2026

Montag, 02.03.2026

18.30 Uhr Übung Gruppe 2

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Selig B., Kautny W.

Donnerstag, 05.03.2026

18.30 Uhr Übung Gruppe 4

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Paulus, A. Haagen

Samstag, 07.03.2026

11.00 Uhr Gerätewartung

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Steidl M., Meinel H.

Montag, 09.03.2026

19.00 Uhr Gruppenführerbesprechung

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: Andreas Haagen

Mittwoch, 11.03.2026

18.30 Uhr Übung Jugendgruppe

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Selig B. Steidl, M.

Freitag, 13.03.2026

13.00 Uhr Aufbau Festkommers

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Samstag, 14.03.2026

17.00 Uhr Festkommers, 150 Jahre Feuerwehr Weisendorf

Anzugsordnung: Blaue Uniform

Verantwortlich: G. Süß, B. Selig

Sonntag, 15.03.2026

10.00 Uhr Abbau Festkommers

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Mittwoch, 18.03.2026

18.30 Uhr Übung Gruppe 3

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Bethge B., Schmidt H.-P.



Donnerstag, 19.03.2026

18.30 Uhr Übung Gruppe 1

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Süß St., Mehler F.

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen. Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten
Andreas Haagen, Kdt.



VEREINSNACHRICHTEN

Die SPD vor Ort, Roter Tisch

Am Donnerstag, 05.03.2026 um 19.00 Uhr in Weisendorf Gasthaus Goldner Engel. Der letzte Rote Tisch vor der Gemeinderatswahl! Neben dem üblichen Austausch über die aktuelle Gemeindepolitik erläutern wir unser Wahlprogramm und stellen unsere Kandidatinnen und Kandidaten vor.
Kathrin Rascher

BITTE ANZEIGEN + TEXTE AN

weisendorf@tvsatzstudio.de

INFO-HOTLINE 09102-93 92 110

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am 16.03.2026 ist Do., 05.03.2026, 12 Uhr.

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



ANZEIGEN

Die beste Empfehlung:



Resenschekstraße 8

91052 Erlangen

Telefon (0 91 31) 3 30 44

Fax (0 91 31) 30 35 26

www.glas-bau-kunst.de

mail@glas-bau-kunst.de

Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten

- Spiegel
- Glastüren
- Duschkabinen
- Glasdächer

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 7.00–18.00 Uhr
Werkstatt 7.00–16.15 Uhr

Freitag 7.00–17.00 Uhr
Werkstatt 7.00–12.15 Uhr

Ausstellung · Parkplatz!

**Baumfällungen, -kappungen sowie Obst-
baum-, Zierstrauch- & Heckenschnitt vom
Fachmann. Tel. (0176) 42 76 07 14**

KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon
08000-44 44 77 beim Verteiler-Service

Tag und Nacht erreichbar!

LIEGEL Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz

Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungskostenabsicherung durch eine Sterbegeldversicherung · Bestattungsvorsorge · Hausbesuch

Ansbacher Str. 11 · 91452 Wilhelmsdorf
Telefon (0 91 02) 6 57



**HILFE UND RAT
IM TRAUERFALL**

Mitglied im Bund freier Bestatter e.V.

Nah am Menschen der Tradition verbunden



**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken**



GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

SCAN
ME



www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

Knackwurst zart geräuchert, deftig gewürzt 100 g	0,89	Schweine Schäufele mit Schwarte 100 g	0,65
Gut & Günstig Salatgurken aus den Niederlanden / Spanien Kl. I Stück	0,99	EDEKA Herzstücke Stadionbratwurst rot oder weiß, je 4 x 100 g Pack. kg = 5,55	2,22
Meggle Kräuterbutter 5 x 20 g Pack. kg = 11,10	1,11	Franken Brunnen Mineralwasser verschiedene Sorten, je 6 x 1,5 l Pack. + 1,50 Pfand L = 0,30	2,70
Landwehr Bräu Hell 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00	9,99	Hasen Bräu Osterfestbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00	9,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 02.03.26 bis einschließlich Samstag, 07.03.26!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

5,99 €	Mo, 09.03.: Cordon bleu vom Schwein; dazu hausgemachter Kartoffelsalat	5,99 €
6,99 €	Di, 10.03.: Saftige Krautwickel mit Salzkartoffeln	4,49 €
5,99 €	Mi, 11.03.: Sauerbraten mit Semmelknödel und Blaukraut	8,99 €
5,99 €	Do, 12.03.: Pulled Pork Burger	2,79 €
9,49 €	Fr, 13.03.: Gebackenes Fischfilet dazu hausgemachter Kartoffel-Gurken-Salat	4,99 €

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!



TREUEAKTION
VOM 23.02. - 16.05.2026

TREUEPUNKTE SAMMELN UND WOHLFÜHLEN

dein stil. dein zuhause.

SCHIESSER

Treueprämien mit bis zu **64%*** Ersparnis!

*GEMÄß DER UVF DES HERSTELLERS

- Mo, 02.03.: Paprika-Rahmschnitzel vom Schwein dazu Kroketten
- Di, 03.03.: Kalbsgulasch dazu Spätzle
- Mi, 04.03.: Schweine Krustenbraten mit Kloß und Sauerkraut
- Do, 05.03.: Schaschlik oder Fleischspieß; dazu Pommes Frites
- Fr, 06.03.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat

Mittagstisch Angebote *

Sie behalten den Überblick, lieben einen dynamischen Arbeitsalltag und arbeiten gern mit Menschen?



Dann unterstützen Sie uns bei:

- Termin-Organisation und -Koordination
- Schriftliche & telefonische Korrespondenz
- Pflege von Daten, Listen und Unterlagen
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Mitarbeit bei Azubi-Betreuung und Zeiterfassung

Kaufmännische Assistenz

In Festanstellung. Am Standort Uehlfeld. In Vollzeit. (m/w/d)

Das sind bzw. haben Sie:

- Kaufmänn. Ausbildung
- sicher in MS Office
- strukturiert
- gewissenhaft
- teamstark



Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lechner Group GmbH
Steigerwaldstr. 8 | 91486 Uehlfeld
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Hendel
Telefon: 09163/99 76-673
karriere@lechnergroup.com



Lust auf Garten?

Wir suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt:

Baustellenleiter (m/w/d)

Landschaftsgärtner (m/w/d)

Facharbeiter (m/w/d)

mit abgeschl. handwerklicher Ausbildung (z.B. Maurer, Zimmerer, Schreiner, etc.)

Es erwartet Dich eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung und angenehmem Betriebsklima.

Haben wir Dein
Interesse geweckt?
Dann bewirb Dich
bei uns!

Wir bilden auch aus!



Stefan Bär
Traishöchstädt 26
91462 Dachsbach
Tel. 09163 – 99 75 36

phantasie

voll

GRAFIK · LITHO · SATZ · OFFSETDRUCK · POSTER
PLANEN · TEXTIL · WEB · OUTDOOR-BEKLEBUNG

familien **freundlich** PRIVATE IDEEN & DRUCKE

höchst **persönlich** MAILING-ABWICKLUNG DIGITALDRUCK

neidhardswinden 63
91448 emskirchen

telefon 09102 93 92-0
telefax 09102 93 92-20

info@tvsatzstudio.de
www.tvsatzstudio.de



TV Satzstudio

**ALLES MUSS
RAUS!**



mehr Infos

%



%

50%

%



auf ALLES



%

%

in unserer Haushaltswarenabteilung

Alle Infos vor Ort in
Ihrem expert Hartmann.



%

**Großer RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN UMBAU**

Mit den besten Empfehlungen

expert



HARTMANN

Gerhard Hartmann GmbH
Steinsweg 9 - 11 | 91413 Neustadt Aisch | Tel. 09161 - 5230
e-mail: info@tvhartmann.de

www.hartmannseite.de



MARKT WEISENDORF AMTSBLATT

67. Jahrgang

Montag, 02. März 2026

Nr. 4

HERAUSGEBER & ANZEIGENANNAHME

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 9392-0 | Fax 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

DIGITALES AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WEISENDORF

Im digitalen Amtsblatt des Marktes Weisendorf wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9 vom 11.02.2026

- Wahlbekanntmachung des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10 vom 12.02.2026

- Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für die Änderung der 110-kV Freileitung Kastenweiher – Eitmann (Ltg.-Nr. E10007) vom Umspannwerk Kastenweiher bei Erlangen bis zur Regierungsbezirksgrenze Mittelfranken/Oberfranken

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 13.02.2026

- Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
o Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Bekanntmachungen für die Wahl werden im Amtskasten am Rathaus und im Rathaus (Foyer) bekanntgemacht.

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf

www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen

Service Links: Impressum - Datenschutz

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Standesamt vorübergehend nicht besetzt!

Das Standesamt ist **von Freitag, 13.02., bis einschließlich Freitag, 20.03.2026**, nicht besetzt.

Für den Bereich Sterbefälle ist eine Notbesetzung unter der Telefonnummer (09135) 712 00 verfügbar. Für alle anderen Angelegenheiten bitten wir Sie, ab dem 23.03.2026 Kontakt mit dem Standesamt aufzunehmen oder eine E-Mail an standesamt@weisendorf.de zu senden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt

WICHTIGE INFORMATION:

Das Rathaus ist am **Montag, 09.03.2026** und **Dienstag, 10.03.2026** wegen der Wahlauszählung und Nacharbeiten komplett geschlossen. Alle Ämter sind ab **Mittwoch, 11.03.2026** wieder für Sie geöffnet.

Für den Bereich Sterbefälle ist eine Notbesetzung unter Tel. (09135) 712 00 verfügbar.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Wahlamt

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anlässlich der Kommunalwahl 2026

Wahlwochenende

Am **Freitag, 06.03.2026** ist das Wahlamt von 8.00 bis 15.00 zur Beantragung von Briefwahlunterlagen besetzt.

Am **Samstag, 07.03.2026** ist das Wahlamt von 10.00 bis 12.00 Uhr ausschließlich zur Beantragung von nicht zugegangenen Wahlscheinen besetzt.

Am **Sonntag, 08.03.2026** ist das Wahlamt von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Beantragung von Briefwahlunterlagen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, besetzt.

Ihr Wahlamt



Ergebnisse der Kommunalwahl 2026 am Wahlabend

Auf der Homepage des Marktes Weisendorf (<https://www.weisendorf.de>) kann am Wahlabend das vorläufige Wahlergebnis der Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder Ersten Bürgermeisters und der Gemeinderatswahl eingesehen werden. Am Wahlabend wird zusätzlich im Foyer des Rathauses das vorläufige Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Markt Gemeinderatswahl 2026 präsentiert.

Bitte beachten Sie, dass erst dann alle Ergebnisse angezeigt werden, wenn alle Wahllokale ausgezählt sind und sämtliche vorläufigen Ergebnisse eingespielt wurden. Nach der Eingabe jedes einzelnen Stimmbezirkes wird die Anzeige im Sitzungssaal bzw. auf der Homepage aktualisiert. Die Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse (§ 90 Abs. 6 GLKrWO) erfolgt am Wahlabend als Aushang im Amtskasten am Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Nur diese Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl gegenüber der Öffentlichkeit ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG entscheidend.

Hinweis:

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Kommunalwahlen Sonntag, den 08. März 2026

Wichtige Information

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Online: Auf Ihrem Schreiben ist ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen. Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (von Montag, 26.01.2026 bis Montag, 02.03.2026, 12.00 Uhr) unter:

www.weisendorf.de – Aktuelles – Wahlen. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind.

Beantragung über die Wahlbenachrichtigung: Den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausfüllen, unterschreiben und in dem Briefkasten am Rathauseingang einwerfen.

Bitte beachten Sie eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Bekanntmachung

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG):

Planfeststellungsverfahren für die Änderung der 110-kV Freileitung Kastenweiher – Eltmann (Ltg-Nr. E10007) vom Umspannwerk Kastenweiher bei Erlangen bis zur Regierungsbezirksgrenze Mittelfranken/Oberfranken

Die Bayernwerk Netz GmbH (Vorhabenträgerin) hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Änderung der 110-kV Freileitung Kastenweiher – Eltmann (Ltg-Nr. E10007) vom Umspannwerk Kastenweiher bei Erlangen bis zur Regierungsbezirksgrenze Mittelfranken/Oberfranken beantragt.

Die 110-kV Freileitung Kastenweiher – Eltmann (Ltg-Nr. E10007) wurde

in den Jahren 1972–1974 errichtet, umfasst eine Gesamtlänge von ca. 62 km und führt vom Umspannwerk Kastenweiher bei Erlangen in Mittelfranken in Richtung Oberfranken und endet am Umspannwerk Eltmann in Unterfranken.

Die Vorhabensträgerin, die Bayernwerk Netz GmbH, möchte die Übertragungskapazität dieser Leitung erweitern. Dadurch soll die Möglichkeit zur Aufnahme und Verteilung von Erträgen aus Quellen erneuerbarer Energie erhöht und eine sichere Stromversorgung gewährleistet werden.

Aufgrund der Länge der Leitung erfolgte von der Vorhabensträgerin eine Aufteilung des Projekts in zwei Bauabschnitte. Bauabschnitt 1 beginnt bei Mast 1A und reicht bis Mast 135; Bauabschnitt 2 beginnt bei Mast 135 und endet bei Mast 177. Der erste Bauabschnitt umfasst Maste in den Regierungsbezirken Mittel- und Oberfranken. Entsprechend der örtlichen Zuständigkeiten der Regierungen von Mittel- und Oberfranken werden für den ersten Bauabschnitt zwei getrennte Verwaltungsverfahren durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in mittelfränkischem Gebiet ist die Regierung von Mittelfranken, Stabsstelle für Energieleitungen, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Im mittelfränkischen Abschnitt plant die Vorhabensträgerin, ab Mast 21 bis zur Regierungsbezirksgrenze zwischen Mittel- und Oberfranken einen zweiten 110 kV-Stromkreis zuzubeseilen. Ein Stromkreis besteht dabei aus drei Leiterseilen, die auf einer Seite des Masts über zwei Ebenen angeordnet sind. Zum Einsatz kommen sollen Einfach-Leiterseile des Typs 231-AL1/30-ST1A (Aluminium-Stahl-Seile) sowie ein Blitzschutzseil, bei dem es sich um ein verzinktes Aluminiumseil handelt. Außerdem sollen zur Anbindung der Umspannwerke Kastenweiher und Höchststadt die Maste 1A und 78 A als Abzweigmaste neu errichtet werden. Daneben sollen die Maste Nr. 4, 22, 51, 58, 60 und 78 standortgleich – aber mit Masterhöhungen im Vergleich zum Bestand – ersatzneugebaut werden.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht. Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG wurde festgestellt, dass durch das Bauvorhaben keine zusätzlichen erheblich nachteiligen oder andere erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Naturschutzfachlich können durch entsprechende Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen können kompensiert werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch entsprechende Maßnahmen vermieden. Die übrigen Schutzgüter sind nicht oder nicht erheblich betroffen. Die Auswirkungen während der Bauzeit sind örtlich und zeitlich begrenzt.

1. Die Planunterlagen sind in der Zeit vom

23.02.2026 bis 23.03.2026

auf den Internetseiten der Stadt Erlangen, der Stadt Herzogenaurach, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Aurachtal sowie der Gemeinde Weisendorf unter www.erlangen.de; www.herzogenaurach.de; www.hoechststadt.de; www.aurachtal.de, www.weisendorf.de zur allgemeinen Einsicht zugänglich gemacht. Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de > Service > Planfeststellung > Planfeststellungsunterlagen > Energieversorgungsleitungsrechtliche Planfeststellungsverfahren veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 43a Satz 3 EnWG einem Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird, wenn er oder sie während der Dauer der Auslegung ein entsprechendes Verlangen an die Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach, Stadt Höchstädt a.d. Aisch, Gemeinde Aurachtal, Gemeinde Weisendorf oder an die Regierung von Mittelfranken gerichtet hat. Dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum 07.04.2026, bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, der Stadt Höchstädt a.d. Aisch, Marktplatz 5, 91315 Höchstädt a.d. Aisch, der Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, der Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf oder der Regierung von Mittelfranken, Stabsstelle für Energieleitungen, Promenade 27, 91522 Ansbach,

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen können zusätzlich über die folgenden Wege erhoben werden:

- als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die Adresse: poststelle@reg-mfr.bayern.de;
- oder unter Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPO) der Regierung von Mittelfranken.

Andere Formen der elektronischen Kommunikation sind nicht zugelassen. Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum bei einer der oben genannten Verwaltungsbehörden. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (Art. 17 BayVwVfG).

Die Regierung von Mittelfranken leitet sämtliche Einwendungsschreiben und Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Vorhabensträgerin, der Bayernwerk Netz GmbH, für eine mögliche Erwiderung zu. Auf Verlangen des Einwenders werden des-

sen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, vgl. § 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären. Sofern dieser Wunsch auch Inhalte des Einwendungsschriftsatzes betrifft, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen, wird darum gebeten, diese kenntlich zu machen.

3. Die Regierung von Mittelfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EnWG). Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die in § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG geregelten Voraussetzungen vorliegen. Findet ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen (im oben beschriebenen Sinn) deren Vertreterinnen, Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln (§ 45a EnWG).
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 1, Satz 2 EnWG wird die Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) dem Vorhabensträger zugestellt und im Übrigen öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird. Auf die Zugänglichmachung im Internet wird zusammen mit dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses und der Rechtsbehelfsbelehrung in einschlägigen örtlichen Tageszeitungen hingewiesen. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren an dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs.1 EnWG).
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans steht dem Vorhabensträger an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden wie oben erwähnt an die Vorhabenträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html>.

Weisendorf, 12.02.2026 Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Weisendorf erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23.12.1981 in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-1) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 08.07.2025 (GVBl. S. 215) geändert worden ist, sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

Satzung

§1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.
- (2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch, Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung, an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, 12.02.2026 Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Hilfslöschfahrzeug (HLF 20), ERH-FL 112	10,15 €
Löschfahrzeug (LF 10)	9,84 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF), ERH-HS 316	2,60 €
Gerätewagen Logistik (GW L 1), ERH-FW 112	4,46 €
Tragkraftspritzenfahrzeuge der Ortsteile (TSF Ortsteile)	3,94 €
Tragkraftspritzen der Ortsteile (TS Ortsteile)	19,10 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für:

Hilfslöschfahrzeug (HLF 20), ERH-FL 112	208,37 €
Löschfahrzeug (LF 10)	112,34 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF), ERH-HS 316	38,35 €
Gerätewagen Logistik (GW L 1), ERH-FW 112	137,87 €
Tragkraftspritzenfahrzeuge der Ortsteile (TSF Ortsteile)	140,74 €
Tragkraftspritzen der Ortsteile (TS Ortsteile)	71,32 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 35,15 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gern. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für:

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

(s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 17,90 €

Er wird entsprechend der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatministerium des Innern angepasst (Stand 01.02.2025).

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

10.03.2026	Frau Veronika Weber Dorfstr. 33	81 Jahre
12.03.2026	Frau Monika Scherhans Zum Dachsknock 5 F	70 Jahre
13.03.2026	Herrn Marian Calota Hoderweg 7	75 Jahre
16.03.2026	Herrn Günter Rath Mitteldorfer Weg 16	84 Jahre
16.03.2026	Frau Elke Senftner Drosselweg 9	77 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Wanderung Seniorenbeirat

Die nächste Wanderung findet am Freitag, 06.03.2026 statt.

Wir wandern von Birnbaum nach Rauschenberg.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf. Wir wandern 14,4 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Der Fahrtkostenanteil beträgt € 3,00 je Mitfahrer.

Anmeldung unter Tel. (09135) 63 11.

Ihr Seniorenbeirat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit werden amtliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel neue oder geänderte Satzungen, Informationen zu Bauleitplanverfahren und vieles mehr, digital auf der Homepage des Marktes Weisendorf veröffentlicht.

Ab sofort werden sämtliche amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet unter www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen-bekanntgemacht und nicht mehr im „Weisendorf Aktuell“ abgedruckt.

Das Gleiche gilt für die Tagesordnungen und Sitzungsniederschriften des Marktgemeinderates sowie der Ausschüsse. Diese können im Bürgerinfo-Portal unter <https://www.weisendorf.de/buergerinfo/marktgemeinderat> im Bürgerinfo-Portal eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Ihnen mit der digitalen Bereitstellung einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen bieten zu können.

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft, die umfangreiche Änderungen im Bereich des Bauens mit sich bringen.

Seit diesem Jahr sind unter anderem Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei.

Ebenso wurden die verfahrensfreien Nutzungsänderungen nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO erleichtert.

Neu eingeführt wurde, dass derartige Vorhaben jedoch zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der neuen Nutzung in Textform der Gemeinde anzuzeigen sind.

Sollte die notwendige Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BayBO dar und kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf

Der Markt Weisendorf trauert um

Herrn Richard Hertlein

der am 14.02.2026 verstarb.

2. Bürgermeister der Altgemeinde Oberlindach von 1966 – 1978
Feldgeschworener von 1971 – 2018

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie
und allen Angehörigen.

Wir werden ihn stets in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Weisendorf, 18. Februar 2026

Markt Weisendorf
Stefan Groß, Zweiter Bürgermeister

Wir gratulieren:

03.03.2026	Herrn Johann Brehm Kairlindacher Str. 55	93 Jahre
03.03.2026	Herrn Elisabeth Riedel Obere Gasse 9	90 Jahre
06.03.2026	Herrn Helmut Meister Am Anger 3	71 Jahre
07.03.2026	Herrn Franz Petter Hoderweg 2	86 Jahre
07.03.2026	Frau Mathilde Klein Siedlerstr. 9	81 Jahre
07.03.2026	Frau Ingeborg Schorr Zur Alten Burg 22	72 Jahre
09.03.2026	Frau Babette Wild Mönchweg 3	81 Jahre

Die Anzeige ist nicht nur für die ordnungsgemäße Aktenführung im Bauamt erforderlich. Auch die gemeindliche Abgabenstelle benötigt vor allem die Informationen hinsichtlich der Dachgeschossausbauten zur Berechnung der gegebenenfalls anfallenden Beiträge und Gebühren für den Ausbau.

Es ist empfehlenswert, weiterhin vor jedem geplanten Bauvorhaben zuvor bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, welche Genehmigungen oder Anzeigen vorzunehmen sind, um rechtssicher bauen zu können.

Das Bauamt der Gemeinde Weisendorf steht Ihnen per Mail (bauamt@weisendorf.de) oder telefonisch (09135) 71 20-14 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung.

Markt Weisendorf, Bauamt



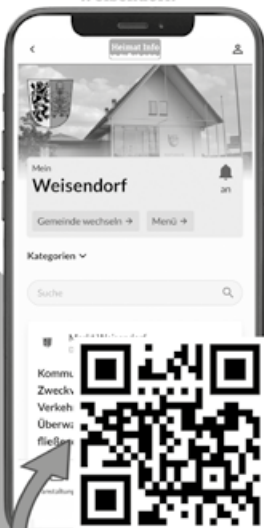
IHR DIREKTER DRAHT

Vermittlung	09135	71 20 0
Vorzimmer	09135	71 20 27
1. Bürgermeister	09135	71 20 11
Geschäftsleitung	09135	71 20 12
Kämmerei	09135	71 20 13
Bauamt	09135	71 20 23
	09135	71 20 14
Ordnungsamt	09135	71 20 20
Fundsachen	09135	71 20 19
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135	71 20 26
Standes-/Versicherungs- und Friedhofsamt	09135	71 20 22
Passamt, Amtsblatt	09135	71 20 28
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135	71 20 21
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135	71 20 24
Kasse	09135	71 20 25
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135	71 20 15
Freizeit und Kultur, vhs	09135	71 20 29
Bauhof (Telefon und Fax)	09135	24 38

NEU: Der Markt Weisendorf jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Weisendorf!“



Scan mich

Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

Heimat Info

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
Wählen Sie Weisendorf aus.

Schritt 3
Stellen Sie sicher, dass die Glocke "an" ist. Dadurch werden Sie zuverlässig per Push-Nachricht über Neuigkeiten informiert. Sie können hier auch Ihre Favoriten für Benachrichtigungen auswählen.

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES WEISENDORF

Mo 8.00 – 12.00 Uhr Di 7.30 – 12.00 Uhr
Mi-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr

NOTFALL-DIENST des Marktes Weisendorf
der Wasserversorgung **(0172) 813 84 26**
der Abwasserentsorgung **(0172) 813 84 27**

TIERÄRZTLICHER NOTDIENSTRING FÜR MITTELFRANKEN

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.03.2026** ist **Do., 05.03.2026, 12 Uhr.**
Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon **08000-44 44 77** beim Verteiler-Service

Bürgerstiftung Weisendorf



**Stiften oder spenden
zum Wohle der
Bevölkerung von Weisendorf**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

Gemeinde Markt Weisendorf
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar: –
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in

Briefwahlbezirk 11, Ballsporthalle 1, Reuther Weg 6 a, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 12, Ballsporthalle 2, Reuther Weg 6 a, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 13, Ballsporthalle 3, Reuther Weg 6 a, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 14, Schulturmhalle, Reuther Weg 5, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 15, Sitzungssaal Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 16, Bürgerstuben, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf
Briefwahlbezirk 17, Kindergarten Gerbersleite, Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Weisendorf, den 11.02.2026



Karl-Heinz Hertlein - Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.02.2026

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 11.02.2026

im/in: digitales Amtsblatt, Homepage,
Amtskasten am Rathaus, Weisendorf aktuell

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Uhrzeit Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Besprechungsraum/-zimmer, Zi.Nr. 202 (im OG), Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Anschlag Amtskasten am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Anschlag Amtskasten am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

- Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

28.01.2026

Eva Fröhlich
Eva Fröhlich Wahlleiterin

Unterschrift



Angeschlagen am: 28.01.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 28.01.2026

in/im der Amtskasten am Rathaus digitales Amtsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Weisendorf
 Gerbersleite 2
 91085 Weisendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Uhrzeit Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus, Sitzungssaal Zi.Nr. 106, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Anschlag Amtskasten am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Anschlag Amtskasten am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

28.01.2026

Eva Fröhlich

Eva Fröhlich Wahlleiterin

Unterschrift



Angeschlagen am: 28.01.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 28.01.2026

im/in der Amtskasten am Rathaus, digitales Amtsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

Jugendtreff IDentity Club
Jugendraum, Reuther Weg 6
Jeden Freitag 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Öffnungszeiten *LesenInsel* Hauptstraße 7:

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

Familie

Spieleabende für Jung und Alt

ab 19:00 – ca. 21:30 Uhr /Freitag, 27.03.26

Gebühr: kostenfrei

Kontakt: Uschi Strässer und Elisabeth Ort

Anmeldung: nicht erforderlich

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Kinder und Jugend

Sommerferien Betreuung 4. Ferienwoche

FP1326

6 Plätze sind noch frei

Erwachsene

Weisendorfer Lesekreis

Folgendes Buch wird am 11.03.26 besprochen:

Martin Sutter „Melody“

Lesebegeisterte, die mitdiskutieren oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!

Ort: in der LesenInsel Weisendorf, Hauptstr. 7, ab 19:30 Uhr

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Petra Embacher und Ingrid Steidl

Martin Rassau und Bernhard Ottinger Kommen im November nach Weisendorf

Neues Programm

„BLÄID BLEIBT BLÄID“

Anmeldung schon möglich. E0426

KEINE ABENDKASSE

Karten ab sofort an der Kasse im Rathaus erhältlich

Luisenburg Festspiele

„Rocky Horror Show“

E0226/ 28.06.2026

Anmeldung erforderlich! Online oder unter:
09135/712029

Begrenzte Anzahl der Eintrittskarten

Senioren

Tänze aus aller Welt / am 17.03.2026

Jeweils von 16:45 Uhr - 18:15 Uhr / Aula Grundschule
von traditionell bis modern, mal ziemlich flott, mal meditativ

weil's Spaß macht, weil's gut tut, weil's tolles
Gehirnjogging ist.

Anmeldung bitte bis spätestens freitags vor dem
Termin

Leitung: Ulli Stadlmayr 09135/799014 oder
unter tanzen@stadlmayr.de

C@fé T@blet - fit für's Web /18.03.2026

15:30 Uhr-16:30 Uhr

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und dem Tablet zu erleichtern, wurde dieses Café gegründet.